

# NursingDRG

## Newsletter

9. Juni 2017

### **BFS verfügt Altersregeln für Pflege-Komplexbehandlung CHOP 99.C1 – NursingDRG distanziert sich davon**

Mit Rundschreiben 2017 / N° 1 (Versand Dezember 2016) an Kodiererinnen und Kodierer gab das Bundesamt für Statistik (BFS) verschiedene Änderungen in der Kodierpraxis bekannt.

Das geänderte Regelwerk tangiert auch die Pflegekomplexbehandlung CHOP 99.C1 (siehe Rundschreiben S. 15ff). Es handelt sich hierbei um Ergänzungen im Anhang zur CHOP. Einzelne Pflegeinterventionsprofile sollen nach Auffassung des BFS ab 2017 für bestimmte Altersgruppen nicht mehr kodiert werden können.

Das BFS wählt für die verschiedenen Leistungsgruppen dabei unterschiedliche Altersbegrenzungen, mal können die Pflegeinterventionsprofile ohne Alterseinschränkung, mal nur noch erst ab Alter 3 Jahre, mal ab Alter 5 Jahre, mal ab Alter 6 Jahre und schliesslich mal ab Alter 7 Jahre zur Anwendung kommen.

NursingDRG – und damit die Projektträgerverbände Swiss Nurse Leaders und der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK – verstehen den Eingriff des BFS ins Regelwerk nicht. Es besteht keine fachliche Begründung für diese Änderungen. Sie sind unnötig, völlig willkürlich und in der Praxis ohne hohen administrativen Mehraufwand nicht umsetzbar. Es besteht keine vernünftige Grundlage für eine derartige Änderung der Kodierpraxis. Das BFS verweist auf keinerlei wissenschaftliche und / oder datengestützte Erkenntnisse, welche Alterslimiten rechtfertigen könnten.

NursingDRG distanziert sich folglich prinzipiell von den seitens santésuisse angeregten und vom BFS angeordneten Kodierregeln, welche Alterslimiten vorsehen. Derartige arbiträre Eingriffe sind systemfremd und werden von NursingDRG nicht unterstützt.

Bedenklich ist zudem, dass die Pflegeverbände Swiss Nurse Leaders und SBK vor dem Entscheid des BFS nicht angehört wurden.

Insbesondere von Kinderkliniken wurde NursingDRG auf die Änderungen angesprochen. Als Direktbetroffene ärgern sich diese zurecht über die neuen BFS-Anweisungen. Wir verstehen den Unmut bei den Anwendern und erachten es als legitim, sich den BFS-Anweisungen zu widersetzen. NursingDRG wird gegenüber dem BFS die missglückten Kodierregeln monieren und ein Gespräch anregen.

**Fazit:** Die neuen Alterslimiten, welche das BFS für CHOP 99.C1 angeordnet hat, sind von NursingDRG weder angeregt noch beantragt worden. Sie sind fachlich nicht begründet und in der Anwendung vollkommen untauglich.

## **Redaktionelle und präzisierende Anpassungen bei 99.C1**

NursingDRG hat via EOC bzw. H+ beim BFS im Jahr 2016 einen Antrag für redaktionelle Anpassungen und Präzisierungen der Mindestmerkmale bei der Pflege-Komplexbehandlung CHOP 99.C1 gestellt.

Das BFS bestätigte den Eingang des Antrags (A2016-0081), hat aber bisher keine Rückmeldung über den Stand der Bearbeitung gegeben.

## **Veröffentlichung des Kurzberichts zur NursingDRG-Studie**

Im Jahr 2016 vergab NursingDRG eine datengestützte Studie, welche verschiedene Forschungsfragen beinhaltet. Das Ziel war es, mit einer statistischen Analyse der Falldaten ausgewählter Spitäler von 2014/15 Rückschlüsse auf das Verbesserungspotential für die Pflege-Komplexbehandlung CHOP 99.C1 zu bekommen, insbesondere was das Regelwerk betrifft.

Die Mandatnehmerin, das UniversitätsSpital Zürich (Direktion Pflege und MTTB), untersuchte Falldaten von sieben Spitälern unter der fachlichen Aufsicht von Prof. Rebecca Spirig sowie unter Leitung von Michael Kleinknecht und einer Reihe von Projektmitarbeitenden anhand. Das Institut für Gesundheitsökonomie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW hat das Projekt zudem unter Leitung von Prof. Dr. Simon Wieser in statistischen Belangen begleitet.

Der USZ-Kurzbericht zur NursingDRG-Studie ist inzwischen erstellt.

Dieser enthält Empfehlungen und Hinweise auf die mögliche Weiterentwicklung der Pflege-Komplexbehandlung CHOP 99.C1.

NursingDRG bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei den sieben Spitälern, welche ihre Falldaten für die Studie freiwillig und unentgeltlich zur Verfügung gestellt haben!

Der öffentliche USZ-Kurzbericht zur NursingDRG-Studie sowie eine kritische Stellungnahme des Projektteams NursingDRG sind für den Download auf unserer Homepage aufgeschaltet, [www.nursingdrq.ch](http://www.nursingdrq.ch).

## **Knappe Ressourcen: Unterstützen auch Sie NursingDRG**

NursingDRG ist nebst ideeller auch auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Drittmittel – vornehmlich von Spitälern – konnten erfreulicherweise mobilisiert werden. Den unterstützenden Häusern sei hier nochmals wärmstens gedankt!

Dennoch sind wir nach wie vor auf weitere Mittel angewiesen, um die Arbeiten gemäss Projektplan vollumfänglich umsetzen zu können.

Werden auch Sie mit ihrem Spital Donator von NursingDRG. Wie Sie dabei vorgehen können, erfahren Sie auf unserer Homepage [www.nursingdrq.ch](http://www.nursingdrq.ch).

NursingDRG ist ein gemeinsames Projekt von Swiss Nurse Leaders und SBK.

